



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

2. Bauplanung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

- Die einzelnen Vorhaben der im Aufbau befindlichen neuen Hochschulen sind in die in Teil D. III. vorgelegte Aufstellung nicht aufgenommen worden. Sie sind generell als dringlich anzusehen und sollten zügig fortgeführt werden. Im übrigen wird auf die besonderen Ausführungen zu den neuen Hochschulen verwiesen (S. 160 ff.).

Neue
Hochschulen

V. 2. Bauplanung

Die Entwicklung der Hochschulen macht es nötig, ihre bauliche Planung über die begonnenen und die baureifen Projekte hinaus weiterzuführen.

Bei allen Hochschulen sollten Planungen ausgearbeitet werden, die auf die Entwicklung der gesamten Hochschule abgestellt sind. Bislang verfügen nur wenige Hochschulen über abgerundete Gesamtbaupläne; stellenweise sind auch die Erweiterungsvorstellungen der Hochschullehrer und Fakultäten nicht hinreichend koordiniert. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Hochschulen glauben, keine konkreten Pläne aufstellen zu können, ohne einen Überblick über die für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Baumittel zu haben. Sie sollten aber zunächst unabhängig von den voraussichtlich bereitstehenden Finanzmitteln an ihrem Bedarf und den erkennbaren Möglichkeiten der Baudurchführung orientierte Gesamtbaupläne entwickeln und innerhalb der Gremien der Universität abstimmen. Auf der Grundlage derartiger Zielvorstellungen können dann schrittweise für die nächsten Jahre jeweils dem gegebenen finanziellen Rahmen angepaßte verbindliche Teilbaupläne aufgestellt werden.

Die Pläne könnten etwa in folgender Weise entwickelt werden:

- Die Ausgangsbasis bildet eine ständig fortzuschreibende Bestandsaufnahme der in der Hochschule vorhandenen Räume nach Größe, Arbeitsplätzen, Hörsaalplätzen, Bettenzahlen u. ä.
- Hieran anzuschließen ist eine Nutzungsuntersuchung der vorhandenen Räume mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Ausnutzung. Eine möglichst große zeitliche Auslastung der Räume wird durch eine durchdachte Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen, der Zeitpläne sowie der jeweiligen Teilnehmerzahlen erreicht werden.

Bestands-
aufnahme

Nutzungs-
untersuchung

Für die Nutzungsverbesserung müssen grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, wie sie das Zentralarchiv für Hochschulbau in Stuttgart bereits aufgenommen hat. Das

Ergebnis solcher Überlegungen wird sich bei der Aufstellung der Raumprogramme auswirken. Auch die in den hier vorgelegten Empfehlungen vorgeschlagenen Stunden- und Teilnehmerzahlen für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden zur Nutzungsverbesserung mit herangezogen werden können. Das Zentralarchiv für Hochschulbau sollte nicht zuletzt im Hinblick auf diese Arbeiten angemessen ausgestattet werden.

Wegen der wechselnden Studentenzahlen und der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen sollten die Nutzungskontrollen in gewissen Abständen erneuert werden. Ergebnis der Nutzungsüberlegungen muß die Feststellung des noch nicht voll genutzten Raumes bzw. des Fehlbedarfs sein.

Bedarfs-
feststellung

- Die Feststellung des zukünftigen Raumbedarfs muß von der Entwicklung der Hochschule in ihrer Gesamtheit ausgehen. Wesentlich sind vor allem der vorgesehene künftige Bestand des wissenschaftlichen Personals sowie die Erweiterung der Forschungsmöglichkeiten und die angestrebte Ausbildungskapazität.

Gesamtbauplan

- Die Bedarfsfeststellung leitet unmittelbar in die Aufstellung des Gesamtbauplans für die Hochschule über. In ihm werden der Umfang und die Reihenfolge festgelegt, nach denen für die einzelnen Fächer und für die gemeinsamen Einrichtungen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen sollen. In einem solchen Plan müssen die Erfordernisse der einzelnen Fächer und Fakultäten zu einem übergeordneten Ganzen abgestimmt werden.

V. 3. Finanzplanung

Über die Finanzierung des Hochschulbaus in den nächsten Jahren bestehen noch keine abgeschlossenen Vorstellungen. Einen Anhalt bietet die in dem Schreiben des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten der Länder vom 21. Juni 1966 zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der Bundesregierung, für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen steigende Bundeszuschüsse vorzusehen, nämlich 530 Millionen DM im Jahre 1967, 630 Millionen DM im Jahre 1968 und 730 Millionen DM im Jahre 1969. Die Ministerpräsidenten haben hierzu erklärt, Vorsorge treffen zu wollen, daß die für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren 1967 bis 1969 darüber hinaus erforderlichen Ländermittel bereitgestellt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Erklärungen und bittet